

ANLAGE IV

MITTEILUNG ZUGESCHICKT IN AUSFÜHRUNG VON ARTIKEL 41 quater § 7 DES GESETZES VOM 27. JUNI 1969 ZUR ÄNDERUNG DES ERLASSGESETZES VOM 28. DEZEMBER 1944 ÜBER DIE SOZIALE SICHERHEIT DER ARBEITNEHMER

ABSENDER :

Eigenschaft ²

Name Vorname

Straße Nummer Briefkasten

Postleitzahl Gemeinde oder Stadt

Tel – Fax ³

E-Mail ³

ZDU-Nr.

ADRESSAT¹:

Verwalter :

Name ³ Vorname ³

Tel ³ Fax ³

E-Mail ³

Zeichen des Verfahrens

Datum

Aktenzeichen

I. INFORMATIONEN BEZÜGLICH DES FAHRNISVERKAUFS / DER DRITTPFÄNDUNG ⁴

Datum des Verkaufs / der Drittpfändung ⁴ :

Ertrag in EUR :

II. ANGABE DES BETREFFENDEN SCHULDNERS ⁵

⁶

natürliche Person : Name, Vorname(n), Personalnummer ⁷, mit Wohnsitz in Straße Nummer Briefkasten Postleitzahl Gemeinde Land

natürliche Person mit Unternehmensnummer : Name, Vorname(n), Personalnummer **vii**, Unternehmensnummer mit Wohnsitz in Straße Nummer Briefkasten Postleitzahl Gemeinde Land

juristische Person : Bezeichnung, Rechtsform, Gründungsdatum ³, Unternehmensnummer mit Sitz in Straße Nummer Briefkasten Postleitzahl Gemeinde Land

Unterschrift des Beamten

¹ Außer im Falle einer elektronischen Versendung auszufüllen

² Eigenschaft des Beamten und seine Angaben : Notar, Gerichtsvollzieher, Einnehmer der Domänenamtes

³ Fakultativ

⁴ Unzutreffendes muss gestrichen werden

⁵ Im Falle einer elektronischen Versendung können mehrere Personen vom Beamten in einem einzigen elektronischen Bericht angegeben werden

⁶ Je nach dem Status der Personen erforderliche Angaben.

⁷ Identifikationsnummer des Nationalregisters oder der Zentralen Datenbank, in Artikel 8 des Gesetzes vom 15. Januar 1990 über die Errichtung und Organisation einer Zentralen Datenbank der sozialen Sicherheit bezeichnet wird

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlass vom.....beigefügt zu werden

Der Minister der sozialen Angelegenheiten
R.Demotte